

Anmeldung Freizeitangebote 2026

Bitte den Anmeldebogen **komplett** und deutlich auszufüllen. Eine Anmeldung ist nur mit Unterschrift auf der Rückseite zulässig. **Wir nehmen die Anmeldung gerne über folgende Wege an:**

E-Mail: reisen@lebenshilfe-hsk.de oder per Post: **Lebenshilfe e.V. Hochsauerlandkreis**
Alltagsassistenten und Reisen
Gartenstraße 47
59929 Brilon

Teilnehmer/in

Vor- und Zuname (Teilnehmer/in)

Geburtstag (Teilnehmer/in)

Anschrift

Telefon- / Handynummer

Pflegeperson

Vor- und Zuname

E-Mail

Telefon-/Handynummer

Gewünschter Betreuungsschlüssel

1:1 1:2 1:3

Bitte nach eigenem Ermessen ankreuzen! Wird von der LH geprüft und ggf. geändert.

Pflegegrad

1 2 3 4 5 nicht vorhanden

Wird ein Rollstuhl genutzt?

ja nein

Wird ein Einzelzimmer benötigt? (zzgl. Einzelzimmerzuschlag)

ja nein

Wunsch-Zimmerpartner/in

Welche Behinderung liegt vor?

Liegen Erkrankungen vor?

(Diabetes etc.)

Ist ein Schwerbehindertenausweis vorhanden?

ja nein

GdB _____ MZ _____

Ist hierzu eine Wertmarke vorhanden?

ja nein

Finanzierung über die Pflegekasse

Name der Pflegekasse _____

Versichertennummer _____

Bitte wenden →

REISEN

Reiseziel	Alter	Datum	Finanzierung				
			Selbst-zahler	Entlastungs-betrag	Verhinderungs-pflege	Kurzzeit-pflege	Andere Finanzierung
<input type="checkbox"/> Köln (Karneval)	8+	13. - 15.02.2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Arendsee (Tanzreise)	8+	28.03. - 04.04.2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Dresden (Bildungsreise)	18+	09. - 16.05.2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Hamburg (Harry Potter)	8+	23. - 26.05.2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Højer (Dänemark)	18+	12. - 19.06.2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Pottum am Wiesensee	8+	24. - 31.07.2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Misselwarden	10+	15. - 22.08.2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Voorthuizen (Niederlande)	18+	11. - 18.09.2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sevasti (Griechenland)	18+	04. - 11.10.2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Disneyland (Paris)	12+	19. - 23.10.2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Rüthen	6+	26. - 31.10.2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> München (Bildungsreise)	18+	22. - 28.11.2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

TAGESAUSFLÜGE

Ausflugsziel	Alter	Datum	Finanzierung				
			Selbst-zahler	Entlastungs-betrag	Verhinderungs-pflege	Kurzzeit-pflege	Andere Finanzierung
<input type="checkbox"/> Schlagernacht des Jahres	16+	21.03.2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Auf den Spuren von König Fußball	6+	27.06.2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Movie Park	6+	17.10.2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Starlight Express	6+	14.11.2026	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hiermit möchte ich die oben markierten Angebote verbindlich buchen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Informationen zur Teilnahme an den Angeboten der Lebenshilfe e.V. HSK und Informationen zum Datenschutz (siehe Anhang) habe ich gelesen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

Ort und Datum

Unterschrift Pflegebedürftige/r
bzw. gesetzliche Vertretung

Unterschrift Pflegeperson

Anhang:

Wichtige Informationen zu den Reiseangeboten von A-Z

Möglichkeiten der Reisefinanzierung

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. Hochsauerlandkreis

Alltagsassistenz & Reisen

Wichtige Informationen zu den Reiseangeboten von A-Z

Abrechnung

Die Abrechnung mit den zuständigen Kostenträgern kann direkt durch die Lebenshilfe HSK stattfinden. Sie erhalten von uns die entsprechenden Abtretungserklärungen für die Pflegekasse für ALLE bei der Lebenshilfe HSK gebuchten Angebote auf einmal. Bitte geben Sie uns diese bis spätestens zum Vortreffen des jeweiligen Angebots unterschrieben zurück. Bitte beachten Sie, dass die Lebenshilfe e.V. HSK lediglich die bürokratische Abwicklung der Rechnungsstellung und Zahlungsabwicklung übernehmen kann. Wir können keine Verantwortung für die einzelnen Budgets übernehmen. Sollten bei Rechnungsstellung keine ausreichenden Finanzierungsmöglichkeiten über die bekannten Budgets (Verhinderungspflege, Entlastungsbetrag, Kurzzeitpflege etc.) zur Verfügung stehen, erlaubt sich die Lebenshilfe HSK den fehlenden Teil des Reisepreises über eine Privatrechnung einzufordern. Bei Reisetilnehmer*innen mit Ansprüchen auf Pflegeleistungen und/oder den Entlastungsbetrag wird der Reisepreis im Regelfall zu 80% über die einsetzbaren Pflegeleistungen und zu 20% über den Entlastungsbetrag abgerechnet.

Altersstruktur

Unsere Angebote sind - teilweise - nach verschiedenen Altersgruppen gestaffelt:

Kinderreisen richten sich im Normalfall an Teilnehmer*innen zwischen 6 bis ca. 16 Jahren.

Freizeiten für Jugendliche und junge Erwachsene sind für Teilnehmer*innen ab etwa 14 Jahren geeignet.

Alle Altersangaben sind Richtwerte. Sollten Sie unsicher sein, welches Angebot das Richtige ist, beraten wir Sie dazu selbstverständlich gerne.

Anmeldung

Das Anmeldeformular befindet sich als Einlageblatt in diesem Katalog. Bitte füllen Sie beide Seiten vollständig aus und lassen Sie es uns per Post, E-Mail oder Fax zukommen. Die Plätze werden nach Anmeldungseingang, nach dem Losverfahren vergeben oder nach subjektiv sinnvoller Gruppenkonstellationen eingeteilt.

Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss ist eine Woche vor dem jeweiligen Vortreffen oder bei Angeboten ohne explizites Vortreffen zwei Wochen vor Beginn, da sonst eine adäquate Organisation nicht mehr gewährleistet werden kann. Ausgenommen für diese Regelung sind die Auslandsreisen, da hier eine größere Vorlaufzeit benötigt wird. Wir möchten Sie daher bitten die Anmeldefrist telefonisch, per E-Mail oder persönlich zu erfragen.

Assistenz

Unsere Reiseassistent*innen sind in der Regel Schüler- und Student*innen aus sozialen Fachbereichen, die unsere Freizeit- und Reiseangebote ehrenamtlich begleiten. Um eine entsprechend hohe Qualität unserer Mitarbeiter*innen zu gewährleisten, werden diese regelmäßig von Fachpersonal geschult.

Die Teamleiter*innen der Reise sind zusätzlich geschulte Personen, die über entsprechende Kompetenzen in der Reise- und Gruppenleitung verfügen. Die Teamleitung steht durchgängig in engem Kontakt mit der hauptamtlichen Koordinierungsstelle. In der Regel begleitet eine Fachkoordination des Büros eine mehrtägige Reise komplett oder für einen kurzen Zeitraum.

Bei Fragen und Problemen während eines Angebots, wenden Sie sich daher bitte an die zuständige Teamleitung oder die Koordinierungsstelle der Reiseangebote. Wir arbeiten mit einem sogenannten „Bezugsassistent*innen-System“. Das bedeutet, dass jede*r Reisetilnehmer*in seine*n persönliche*n Assistent*in während der Reise zugeteilt bekommt. Diese*r ist für ihn/sie während des gesamten Zeitraums zuständig und mit allen Aufgaben betraut, die im Rahmen der Assistenz erforderlich sind.

Ein*e Mitarbeiter*in betreut im Regelfall maximal 3 Reisetilnehmer*innen zur gleichen Zeit.

Die Lebenshilfe HSK behält sich vor, bei Notwendigkeit (wird vorab in einem persönlichen Gespräch besprochen) den gewünschten Betreuungsschlüssel anzupassen. Dieses hat Auswirkungen auf den Reisepreis.

Assistenzleistungen & Aufsichtspflicht

Unsere Freizeit- und Reiseangebote richten sich an Menschen mit und ohne Behinderung. Daher wird der Assistenzschlüssel grundsätzlich individuell am Bedarf der jeweiligen Gruppe ausgerichtet. Wir bitten Sie, uns unbedingt darüber in Kenntnis zu setzen, ob eine Einzelassistent notwendig ist und sich ggf. umgehend vor Buchung des Angebots mit uns in Verbindung zu setzen. Bei einem wesentlich erhöhten Assistenzbedarf (z.B. zusätzliches Personal, besondere Reisebedingungen, Einzelzimmerzuschläge etc.), wird dieses über eine Einstufung in die notwendige Preisstufe berücksichtigt.

Barrierefreiheit

Möglich buchbare Freizeit- und Reiseangebote für Rollstuhlnutzer*innen ist bei der jeweiligen Reiseausschreibung angegeben. Allerdings bitten wir vorab um ein Gespräch, um zu überlegen, welche Barrieren wir gemeinsam überwinden müssen.

Eine Barrierefreiheit per Definition können wir bis dato nicht garantieren, sind aber motiviert sie in größtmöglichem Umfang anzubieten.

Bildungsreisen

Reisetilnehmer*innen, die einen Beruf ausüben (z.B. in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung), haben per Gesetz Anspruch auf 5 (oder 10 bei erstmaliger Beantragung oder Nichtgewährung im Vorjahr) Tage Bildungsurlaub im Jahr. Diesen extra Bildungsurlaub können Sie für unsere Bildungsreisen in Anspruch nehmen ohne Ihren Jahresurlaub nehmen zu müssen. In diesem Fall erhalten Sie vor der Reise Unterlagen von unserem Kooperationspartner, dem Heinz-Kühn-Bildungswerk.

Datenschutz

Wir versichern alle von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten gemäß der neuen Datenschutzgrundverordnung vom 25. Mai 2018 zu behandeln.

Fotoalbum

Die Urlaubsfotos finden Sie nach der Reise in einem gesicherten Online- Fotoalbum. Den Link zum Album erhalten Sie - nach notwendiger Bearbeitungsdauer - per E-Mail zugeschickt.

Über das Kontaktformular kann der Link ebenfalls angefordert werden. Da uns der Datenschutz und das Persönlichkeitsrecht ALLER Teilnehmenden (hierzu zählen selbstverständlich auch die Betreuenden) äußerst wichtig ist, erlauben wir uns, vorab die Befähigung der Einsicht zu prüfen und ggf. auch eine Versendung des Links zu verweigern.

Genussmittel

Der Verzehr von Alkohol für Reisetilnehmer*innen auf den angebotenen Reisen richtet sich nach §9 Jugendschutzgesetz und ist nur nach vorheriger Absprache in Maßen und unter Aufsicht von Reisebegleiter*innen erwünscht. Das Gleiche gilt für das Rauchen von Tabakwaren nach §10 Jugendschutzgesetz. Die Einnahme illegaler Drogen ist ohne Ausnahme nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung und Verletzung der Absprache, ist die Lebenshilfe e.V. HSK berechtigt die Reise für den/die Reisetilnehmer*in mit sofortiger Wirkung abzubrechen (siehe AGB's der Lebenshilfe e.V. HSK Punkt 8).

Gruppengröße

Unsere Reisegruppen haben ganz individuelle Gruppengrößen, überschreiten. Die Lebenshilfe e.V. HSK behält sich vor die Gruppengröße ja nach Anmeldezahl anzupassen. Das Bilden einzelner Kleingruppen während des Angebots, aufgrund von behinderungsbedingten Verhaltensweisen unserer Teilnehmer*innen, ist möglich und kann zudem ganz individuell durch die Assistenten*innen vor Ort entschieden werden.

Handynutzung

Die allgemeine Handynutzung ist während einer Reise gestattet. Die Lebenshilfe e.V. HSK bittet jedoch um eine reduzierte Nutzung während des Programmes. Grundsätzlich ist das Fotografieren und Besitzen von Bildern anderer Reisetilnehmer*innen und Reisebegleiter*innen nicht gestattet.

Hilfsbetreuer*in

Reisetilnehmer*innen die auf vergangenen Reisen aufgrund ihres Verantwortungsbewusstseins, ihrem Engagement und ihrer Bereitschaft zu helfen positiv aufgefallen sind, können als Hilfsbetreuer*in ernannt werden. Dies können 2 pro Reise sein. Sie sollen auf einer Freizeit besondere Aufgaben übertragen bekommen. Insbesondere sollen die übertragenen Aufgaben Wertschätzung und Vertrauen in die Teilnehmer*innen zeigen. Aufgaben könnten folgende sein: Einkaufen, Zimmerkontrolle vor der Abreise, ein Spiel anleiten, anderen Teilnehmer*innen helfen, usw. In erster Linie soll das Projekt inklusiv sein und Vertrauen an die Reisetilnehmer*innen schenken. Zudem erhält es die Selbstständigkeit und fördert das Mitspracherecht der Reisegruppe. Es wird angestrebt, dass Hilfsbetreuer*innen auch an der notwendigen Basisschulung teilnehmen.

Hilfsmittel und Materialien

Die Ausstattung der Reisetilnehmer*innen mit Pflegemitteln (Schutzhosen, Pflegeprodukte, Lifter, etc.) ist selbst und ausreichend vorzunehmen. Ebenso möchten wir Sie bitten bei Bedarf ausreichend Matratzenschoner mitzugeben. Hilfsmittel die benötigt aber nicht mitgegeben werden, werden im Anschluss an die Reise - nach Verbrauch - in Rechnung gestellt.

Individualreisen

Zur Realisierung von Reisewünschen einzelner Personen, Familien, Gruppen oder Schulklassen, die einer Aufsicht und Unterstützung bedürfen, steht Ihnen die Lebenshilfe HSK steht bei der Vermittlung von Unterkünften und Assistenzpersonal selbstverständlich auch mit Rat und Tat zur Seite. Die Lebenshilfe e.V. HSK kann Sie in diesem Fall je nach Kapazität unterstützen.

Medikation

Benötigen Teilnehmer*innen eine dauerhafte Medikation, die während der Reise verabreicht werden muss, sind sie verpflichtet der Lebenshilfe HSK rechtzeitig vor Reisebeginn eine ärztliche Verordnung zu übermitteln. Medikamente müssen in exakter Dosierung in entsprechenden Dosetten (aufgeteilt in Tageszeiten) dem/der Bezugsassistent*in vor Abreise übergeben und erklärt werden.

Invasive medizinische Eingriffe (z.B. bei Blutzuckermessungen, Sonden, Kathedern, etc.) dürfen nur durch geschultes Fachpersonal durchgeführt werden. Sprechen Sie uns an, welche Möglichkeiten es in solchen Fällen gibt.

Nachwachen / 24-Stunden – Assistenz

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Nachtwache oder 24-Stunden – Assistenz anbieten können. Sollten Sie eine entsprechende Assistenz benötigen, sprechen Sie uns bitte an, damit wir überlegen können, ob und wenn ja, in welchem Rahmen eine adäquate Begleitung möglich ist.

Pausen

Im konzipierten Programm der Reise sind Pausenzeiten eingeplant. Individuelle Mehrpausen sind nach Absprache möglich und willkommen. Je nach Kapazität wird eine Rückzugsmöglichkeit geschaffen.

„Über-mich“ – Heft

Alle Reisetilnehmer*innen erhalten das „Über-mich“ - Heft. Bitte machen Sie in diesem Heft ausführliche Angaben zur Assistenz des/der Teilnehmenden und senden Sie es zeitnah und vollständig ausgefüllt an uns zurück, damit unser*e Assistent*innen auf die besonderen Bedürfnisse vorbereitet sind und eine optimale Assistenz durchführen können. Die Hefte verbleiben nach der Freizeit bei der Lebenshilfe HSK und unterliegen selbstverständlich den vorab genannten Datenschutzbestimmungen gesundheitsbezogener Daten.

Versicherungen

In unserem Leistungspaket sind Haftpflicht- und Unfallversicherungen enthalten. Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist nicht enthalten und muss selbstständig abgeschlossen werden.

Als Versicherungspartner steht uns, der auf Gruppenreisen spezialisierte, Ecclesia Versicherungsdienst aus Detmold zur Verfügung. Weitere Informationen zur Reiserücktrittskostenversicherung finden Sie im weiteren Verlauf dieses Hefts.

Vortreffen

Auf den Vortreffen erhalten Sie alle wichtigen Informationen zu Abfahrts-, sowie Ankunftszeiten und zum Reiseziel. Außerdem lernen Sie und die Reisetilnehmer*innen die (Bezugs-) Assistent*innen der Reise kennen.

Das Datum des Vortreffens wird rechtzeitig durchgegeben. Das Vortreffen findet in der Regel online via Zoom statt.

Sollten Sie und/oder der*die Reisetilnehmer*in widererwartend nicht am Vortreffen teilnehmen können, möchten wir Sie bitten sich telefonisch oder schriftlich abzumelden. Weiter entscheidet die Lebenshilfe HSK, ob zur beiderseitigen Vorbereitung eine Zusammenkunft an anderer Stelle notwendig ist.

Wichtige Informationen zu den Reiseangeboten von A-Z

Wertgegenstände / Kleidung

Die Lebenshilfe HSK weist ausdrücklich darauf hin, dass für mitgebrachte Geräte und Materialien (z.B. Handy, MP3-Player, Kamera) von Teilnehmer*innen keine Haftung übernommen werden kann.

Dies gilt auch für eventuell benötigte Hilfsmittel (wie z.B. Rollstühle, Zahnklammern, Brillen etc.).

Es versteht sich allerdings von selbst, dass die Mitarbeiter*innen nach bestem Wissen und Gewissen diese Wertgegenstände schützen und schonend behandeln.

Bitte beachten: Kennzeichnen Sie bitte ALLE Kleidungsstücke und sonstigen Dinge, welche die/der Reisetilnehmer*in mit auf die Reise nimmt. Das erleichtert uns eine Zuordnung der Gegenstände während des Angebots und beim Packen bzw. der Abfahrt.

Wichtige Informationen zur Abrechnung einer Reise

Die jeweiligen Reisekosten sind - je nach Betreuungsschlüssel (1:1, 1:2, 1:3) - gestaffelt. Eine entsprechende Tabelle finden Sie unter jeder Reise in diesem Katalog um die einzusetzenden Budgets zur Finanzierung planen zu können.

Für die Organisationskosten der Reise berechnet die Lebenshilfe HSK einen zusätzlich zu entrichtenden Eigenanteil über 18 - 22 Euro pro Reisetag.

Auch dieser wird in der Kostentabelle mit aufgeführt.

Reisetilnehmer*innen, die eine 1:1-Assistenz benötigen (z.B. Rollstuhlnutzer*innen, Personen mit erhöhten Pflegeaufwand (z.B. Vorlagenwechsel, Nahrung anreichen, etc.)), die auf eine durchgehende Begleitung angewiesen sind, werden, nach vorheriger Einschätzung in einem persönlichen Gespräch, in die notwendige Preiskategorie eingestuft.

Reisetilnehmer die ausdrücklich ein Einzelzimmer wünschen, können diese auf einzelnen Reisen mit einem entsprechenden Aufpreis erhalten. Dies hängt auch von den möglichen Kapazitäten ab. Sprechen Sie uns diesbezüglich bitte an.

Unsere Inklusivleistungen

- Beratung bei der Reiseplanung und individuellen Vorbereitung
- Beratung bei der Finanzierung sowie die direkte Abrechnung mit den Kostenträgern (**keine Kontrolle von Budgets!**)
- Vorbereitungstreffen & Informationsmaterial
- Pädagogische Leitung und Assistenz durch engagierte und geschulte Mitarbeiter*innen
- Vollpension (3 Mahlzeiten am Tag, davon mind. eine warme Mahlzeit), kostenlose Getränke & Snacks
- Abwechslungsreiches Rahmenprogramm und Ausflüge
- Transfer zu den einzelnen Angebotszielen ab einem zentralen Treffpunkt im Hochsauerlandkreis
- Online-Fotoalbum nach jeder Reise
- Haftpflicht- und Unfallversicherung

Zimmerbelegung

Die Lebenshilfe e.V. HSK bucht bei jeder Reise und je nach Kapazität Einzel-, Doppel- und Mehrbettzimmer. Die Aufteilung erfolgt durch das Reiseteam vor der Reise. Wünsche und Präferenzen werden nach Möglichkeit berücksichtigt. In der Regel werden die Zimmer geschlechterspezifisch aufgeteilt. Fühlt der/ die Reisetilnehmer*in sich einem anderen Geschlecht zugehörig, bitte wir Sie uns dies mitzuteilen. Nach Absprache werden die Zimmer nach dem identifizierten Geschlecht neu zugeteilt. Zudem können auch Paare nach Rücksprache ein Zimmer zugewiesen bekommen

Die Zimmer sind je nach Verfügbarkeit barrierefrei. Gegen Aufpreis und Kapazität ist ein Einzelzimmer möglich.

Änderungen von Preisen und Leistungen bleiben vorbehalten, wenn unvorhersehbare Ereignisse eintreten, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen und die bei Vertragsabschluss nicht absehbar waren.

Dazu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen, Erhöhung von Gebühren oder Steuern, sowie unerwartete Änderungen der Treibstoffpreise.

In einem solchen Fall werden wir den Reisenden unverzüglich über die Änderungen informieren.

Möglichkeiten der Reisefinanzierung

	Entlastungsbetrag	Verhinderungspflege/ Ersatzpflege	Kurzzeitpflege	Umwandlung des ambulanten Sachleistungsbetrags	Eingliederungshilfe
Leistungs- träger	Pflegekasse	Pflegekasse	Pflegekasse	Pflegekasse	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsverband • Sozialamt • Jugendamt
Gesetz	§ 45b Sozialgesetzbuch XI	§ 39 Sozialgesetzbuch XI	§ 42 Sozialgesetzbuch XI	§ 45a Sozialgesetzbuch XI	§ 113 Sozialgesetzbuch IX (Soziale Teilhabe)
Voraus- setzungen	Pflegegrad 1 – 5	Pflegegrad 2 – 5; mindestens seit 6 Monaten	Pflegegrad 2 – 5	Pflegegrad 2 – 5 Kombinationsleistung	Kein Pflegegrad notwendig; Einzelfall- Nachweise
Wofür?	Für Assistenz- und Entlastungsleistungen eines als nieder- schwellig anerkannten Anbieters	Als Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson	Für eine (teil-) stationäre Unterbringung zur Entlastung der pflegenden Person	Zur Finanzierung zusätzlicher Entlastungsleistunge n in Kombination zwischen Sachleistung und Pflegegeld	Für Assistenzleistungen zur selbstbestimmten sozialen Teilhabe
Leistungs- höhe	131,00 € pro Monat	Für die Verhinderungspflege und der Kurzzeitpflege gilt ein gemeinsamer Jahresbetrag, der flexibel auf die beiden Budgetarten aufgeteilt werden kann. Die Höhe des neuen gemeinsamen Jahresbetrags beträgt bis zu 3.539,00 € je Kalenderjahr.		Bestimmt sich anteilig nach dem Pflegegrad	nach Bedarf
Beantra- gung	Ein Leistungsanspruch besteht unmittelbar nach Bewilligung des Pflegegrads zum Antragsdatum	Muss jährlich formlos bei der Krankenkasse beantragt werden	Formlose Beantragung bei der Krankenkasse vor der Inanspruchnahme und für jedes Angebot	Muss vor der Inan- spruchnahme formlos bei der Krankenkasse beantragt werden	Formlose Beantragung beim zuständigen Ein- gliederungshilfeträger zum Anfang jeden Jahres
Besonder- heiten	Die monatlichen Leistungsansprüche können angespart werden. Eine Übernahme des Restbetrags aus dem Vorjahr ist im Regelfall bis zum 30.06. des Folgejahres möglich.	Das Budget kann stundenweise bis zu max. 8 Std./Tag oder tageweise bei mehr als 8 Std. am Tag eingesetzt werden. Bei Inanspruchnahme tageweiser Verhinder- ungspflege wird das Pflegegeld, entsprechend des Zeitraums, hälftig gekürzt.	Im Normalfall wird die Kurzzeitpflege nur für Einrichtungen mit Versorgungsvertrag von der Pflegekasse gezahlt. Wenn keine geeignete Einrichtung zur Verfügung steht, kann die Kurzzeitpflege auch bei anderen Veranstaltern gewährt werden.	Bei Inan- spruchnahme wird das Pflegegeld anteilig zu der finanzierten Summe und ihrem Anspruch auf Pfllegesachleistungen gekürzt.	Eine Beantragung ist sinnvoll, wenn keine Pflegegrad besteht bzw. die Ansprüche auf Leistungen der Pflege- kasse (Verhinderung- pflege, Kurzpflge und Entlastungsleistungen) für das gesamte Jahr voraussichtlich nicht ausreichen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V. Hochsauerlandkreis

Alltagsassistenz & Reisen

1. Anmeldung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie der Lebenshilfe e.V. HSK. an, mit Ihnen einen Veranstaltungs- bzw. Reisevertrag mit den in unserer Ausschreibung genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preisen sowie den aus der Anmeldung beschriebenen Teilnahmebedingungen und Bestimmungen zu schließen. Die Anmeldung muss schriftlich über das Anmeldeformular erfolgen. Das Einreichen der Anmeldung bescheinigt keine Teilnahmegarantie. Eine verbindliche Teilnahme für die gewünschte Veranstaltung bzw. Reise besteht erst mit der Reisebestätigung durch den Anbieter. Die Lebenshilfe e.V. HSK behält sich vor, Reisen (kurzfristig) abzusagen, sobald diese nach Abschätzung der Fachkoordination nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden können und der reibungslose Ablauf gefährdet sein könnte (siehe Punkt 5 Absage, Leistungs- und Preisänderungen).

2. Reisepreis

Der Reisepreis richtet sich nach dem ermittelten Betreuungsschlüssel 1:1, 1:2 und 1:3 des/der Reiseteilnehmers/ Reiseteilnehmerin und ist in der offiziellen Ausschreibung der jeweiligen Reise ersichtlich. Der gewünschte Betreuungsschlüssel wird im Anmeldeformular angekreuzt. Dabei kann es vorkommen, dass der gewünschte Betreuungsaufwand von der Einschätzung der Fachkoordination abweicht. Der Betreuungsschlüssel gibt die Möglichkeit individuell auf die Bedürfnisse einzugehen und die Selbstständigkeit zu erhalten und zu fördern. Die Ermittlung des Schlüssels erfolgt durch die Fachkoordination und schließt sich aus Verhaltensweisen und der Selbstständigkeit des/ der Reiseteilnehmers/ Reiseteilnehmerin, Gesprächen mit Eltern, Angehörigen, gesetzlichen Betreuern, etc., sowie Rückmeldungen von Reisebegleiter*innen zusammen. Bei Neukunden erfolgt die Ermittlung in der Regel durch ein persönliches Kennenlernen und die Erfassung und Einschätzung über ein eigen konzipiertes Stammbblatt. Die Lebenshilfe e.V. HSK behält sich vor den Betreuungsschlüssel dementsprechend anzupassen und die gewünschte Betreuung abzulehnen. Geht der/ die Reiseteilnehmer*in nicht auf die Anpassung ein, wird der Platz trotz Anmeldebestätigung an eine andere Person weitergegeben. Die Finanzierung kann, wenn vorhanden, über den Pflegegrad, die Eingliederungshilfe oder privat erfolgen. Die Lebenshilfe e. V. behält sich vor - im Zweifelsfall - die Rückmeldung der Pflegekasse zum ermittelten Pflegegrad bei dem/der Reiseteilnehmer*in zur Einsicht einzufordern.

3. Entrichten des Veranstaltungs- bzw. Reisepreises

Eine Abrechnung des Reisepreises kann direkt zwischen den Kostenträgern (z.B. Pflegekasse, Sozialamt, überregionaler Kostenträger etc.) und der Lebenshilfe HSK erfolgen. **Der/die Reiseteilnehmer*in verpflichtet sich, die notwendigen - zur Reisefinanzierung nutzbaren - Budgets bei den entsprechenden Kostenträgern vor Reisebeginn zu beantragen und nach Bewilligung die Abtretungserklärungen, die zur direkten Abrechnung mit den Kostenträgern erforderlich sind, sind ebenfalls vor Reisebeginn, bei der Lebenshilfe e.V. HSK einzureichen. Sollte dieses nicht erfolgen, behält die Lebenshilfe HSK sich vor den gesamten Reisepreis als Selbstzahlerrechnung dem/der Reiseteilnehmer*in in Rechnung zu stellen.**

Die Abrechnung der Selbstzahlerrechnungen erfolgt grundsätzlich über die Erteilung eines SEPA-Mandats an die Lebenshilfe. Dieses Mandat wird mit Abschluss des Reisevertrags als Anlage unterschrieben übergeben.

Die Lebenshilfe e.V. HSK weist zudem ausdrücklich daraufhin, keine Haftung über die Nutzung der bewilligten Budgets zu übernehmen. Bei sog. Selbstzahlern ist die Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu begleichen. Im Falle der Rückmeldung des Kostenträgers über nicht ausreichend vorhandene Mittel zur Finanzierung der Reise oder der Veranstaltung kann eine Reiseabsage trotz Reiseanmeldung gegenüber dem/der Reiseteilnehmer*in erfolgen, sofern die Reisekosten nicht privat übernommen werden können. Der jeweilige Eigenanteil einer Reise ist vor Reisebeginn auf das Konto der Lebenshilfe HSK e.V. (unter Angabe des Namens des/der Reiseteilnehmer*in und der Rechnungsnummer) zu überweisen. Hierzu erfolgt eine gesonderte Rechnung.

4. Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung sowie dessen allgemeinen Hinweise der Veranstaltung bzw. Reise, den Informationen der Anmeldebestätigung und den Rahmenbedingungen die unter „Wichtige Informationen zu den Reiseangeboten von A-Z“ in diesem Katalog zu finden sind. Weitere individuelle Absprachen (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Lebenshilfe e.V. HSK. Die Lebenshilfe e.V. HSK trägt keine Verantwortung für die Gewährleistung der Durchführung von Fremdleistungen.

5. Absage, Leistungs- und Preisänderungen

5.1 Die Lebenshilfe e.V. HSK ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Vertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt sind nach Vertragsabschluss nur zulässig, wenn diese keine erheblichen Auswirkungen auf den Gesamthalt der gebuchten Veranstaltung bzw. Reise haben sowie diese nicht beeinträchtigen.

5.2 Die Lebenshilfe e.V. HSK ist verpflichtet, den/die Teilnehmer*in über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl sowie höherer Gewalt, bei kurzfristigem Ausfall von Betreuungspersonen oder bei erheblichen Änderungen des Leistungsumfangs unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Nach §652j BGB ist die Lebenshilfe e.V. HSK berechtigt, die Veranstaltung bzw. Reise auch kurzfristig bei Einflüssen durch höhere Gewalt (z.B. Pandemie, Naturkatastrophen, etc.) abzusagen und den mit Ihnen geschlossenen Vertrag zu widerrufen.

5.3 Die Lebenshilfe e.V. HSK ist berechtigt den Reisevertrag fristlos aufzulösen, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung keine vollständigen, nicht der Wahrheit entsprechenden und/oder umfassenden Angaben zum tatsächlichen Pflege- bzw. Assistenzaufwand des/der Teilnehmers/Teilnehmerin zum Reisebeginn gemacht wurden. In diesen Fällen stehen der Lebenshilfe e.V. HSK die vollen Organisations- und Ausfallkosten zu

5.4 Änderungen von Preisen und Leistungen bleiben vorbehalten, wenn unvorhersehbare Ereignisse eintreten, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen und die bei Vertragsabschluss nicht absehbar waren. Dazu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen, Erhöhung von Gebühren oder Steuern, sowie unerwartete Änderungen der Treibstoffpreise. In einem solchen Fall werden wir den Reisenden unverzüglich über die Änderungen informieren.

5.5 Zudem behält die Lebenshilfe e.V. HSK sich vor einzelne Anmeldungen zu widerrufen, sollte die Teilnahme des/ der ReisetTeilnehmer/ ReisetTeilnehmerin die Gruppendynamik und den Ablauf in dem Maße einschränken, dass die Reise nicht reibungslos durchgeführt werden könnte. Dies kann nach der Ermittlung des Betreuungsschlüssels erfolgen. Bei erheblichen Änderungen des Leistungsumfangs sind Sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss in schriftlicher Form erfolgen.

6. Handynutzung

Grundsätzlich ist das Fotografieren und Besitzen von Bildern anderer ReisetTeilnehmer*innen und Reisebegleiter*innen nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung behält die Lebenshilfe e.V. HSK sich vor, dass der/ die ReisetTeilnehmer*in die Bilder unter Aufsicht oder ein*e Reisebegleiter*in diese löscht. Zudem muss die Nutzung sorgfältig und ohne Störung eines anderen ReisetTeilnehmers/ einer anderen ReisetTeilnehmer*in erfolgen. Bei Verletzung der Intimität der Privatsphäre und gegen den Willen präsentierter Seiten, Bilder, etc. ist der Abbruch der Reise nach Punkt 8 möglich.

7. Hilfsmittel

Eventuell anfallende Zusatzkosten für benötigte Hilfsmittel wie z.B. Personenlifter, Pflegebett etc. werden durch den/die ReisetTeilnehmer*in in voller Höhe getragen.

8. Rücktritt und Reiseabbruch

8.1 Der/die Teilnehmer*in kann jederzeit vor Veranstaltungs- bzw. Reisebeginn von der Veranstaltung bzw. Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist in schriftlicher Form (E-Mail oder postalisch) bei der Lebenshilfe e.V. HSK einzureichen.

8.2 Die Lebenshilfe e.V. HSK hat keine Reiserücktrittskostenversicherung abgeschlossen. Der/ Die ReisetTeilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich.

8.3 Im Falle eines Rücktritts verlangt die Lebenshilfe e.V. HSK von dem/der Teilnehmer*in der Veranstaltung bzw. Reise eine pauschalierte Entschädigung. Sie berechnet sich nach den folgenden Prozentsätzen pro Person vom Veranstaltungs- bzw. Reisepreis:

60 bis 45 Tage vor Veranstaltungs-/Reisebeginn:	25 %
44 bis 30 Tage vor Veranstaltungs-/Reisebeginn:	50 %
29 bis 14 Tage vor Veranstaltungs-/Reisebeginn:	75 %
13 bis 8 Tage vor Veranstaltungs-/Reisebeginn:	90 %
Ab 7 Tage vor Veranstaltungs-/Reisebeginn:	100 %

8.4 Erfolgt ein Reiseabbruch auf Wunsch der Eltern, der gesetzlichen Betreuung, etc. oder des/der ReisetTeilnehmers/ ReisetTeilnehmerin wird der Reisepreis zu 100% privat als Ausfallkosten in Rechnung gestellt. Der/ Die ReisetTeilnehmer*in oder die Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen sind dazu verpflichtet die Heimkehr eigenständig und auf eigene Kosten durchzuführen. Die Lebenshilfe e.V. HSK ist nicht dazu verpflichtet die Abreise zu organisieren.

8.5 Die Lebenshilfe e.V. HSK behält sich vor die Reise frühzeitig für den/ die ReisetTeilnehmer*in zu beenden, sollte ein unvorhergesehen erhöhter Assistenzaufwand und unüberbrückbare Gegebenheiten herrschen, welcher die Gruppendynamik und den reibungslosen Ablauf der Reise in dem Maße einschränken, dass ein sofortiger Abbruch die Konsequenz ist. Die Lebenshilfe e.V. HSK ist berechtigt den Reisepreis als Ausfallkosten zu 100% privat in Rechnung zu stellen. Der/ Die ReisetTeilnehmer*in oder die Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen sind dazu verpflichtet die Heimkehr eigenständig und auf eigene Kosten durchzuführen. Die Lebenshilfe e.V. HSK ist nicht dazu verpflichtet die Abreise zu organisieren.

8.6 Die Lebenshilfe e.V. HSK behält sich vor bei Regelverstoß die Reise unverzüglich für den/die ReisetTeilnehmer*in zu beenden. Dies beinhaltet den missbräuchliche Genussmittelgebrauch, aggressives Verhalten gegen andere ReisetTeilnehmer*innen und Reisebegleiterin oder strafrechtliche Handlungen. Die Lebenshilfe e.V. HSK ist berechtigt den Reisepreis als Ausfallkosten zu 100% privat in Rechnung zu stellen. Der/ Die ReisetTeilnehmer*in oder die Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen sind dazu verpflichtet die Heimkehr eigenständig und auf eigene Kosten durchzuführen. Die Lebenshilfe e.V. HSK ist nicht dazu verpflichtet die Abreise zu organisieren.

8.7 Die Lebenshilfe e.V. HSK behält sich vor eine bereits bestätigte Reise abzusagen, wenn nicht ausreichend Betreuungspersonal für die Reise zur Verfügung steht. Eine entsprechende Reiseabsage muss schriftlich und mindestens 10 Tage vor Reisebeginn durch den Veranstalter erfolgen.

9. Personenkreis

Die Reisen der Lebenshilfe e.V. HSK orientieren sich vornehmlich inhaltlich und organisatorisch an den Bedürfnissen von Menschen aller Altersgruppen mit einer vorwiegend geistigen Behinderung.

Für Rollstuhlnutzer*innen stehen eine begrenzte Anzahl an barrierefreien Reiseplätzen zur Verfügung. Ist der/die Rollstuhlnutzer*in nur bedingt mobil und benötigt hieraus resultierend einen Transfer durch einen PKW, muss der Rollstuhl über ein sogenanntes „Kraftknotensystem“ verfügen.

10. Einverständniserklärung

Durch die AGB erklären sich alle Teilnehmer*innen, Erziehungsberechtigten und gesetzlichen Vertreter*innen mit den nachfolgenden Punkten einverstanden:

10.1 Der/Die Veranstaltungs- bzw. ReisetTeilnehmer*in bzw. mein/unser Kind wird vor der Abfahrt ärztlich untersucht und die Lebenshilfe e.V. HSK erhält bei Flugreisen – wenn nicht bereits vorhanden – eine Flugtauglichkeitsbescheinigung. Der/Die Veranstaltungs- bzw. ReisetTeilnehmer*in bzw. mein/unser Kind ist bei Abfahrt frei von ansteckenden Krankheiten. Hierzu zählt ebenfalls eine Berücksichtigung von möglichen pandemischen Schutzregelungen einzelner Personen.

10.2 Über den Versicherungsschutz habe/n ich/wir mich/uns informiert. Ich/Wir halte/n diesen für ausreichend.

10.3 Mit der Anmeldung nehme/n ich/wir zur Kenntnis, dass die Veranstaltungs- bzw. Reiseleitung Teilnehmer*innen, die einen Eigentumsdelikt begehen oder aus sonstigen Gründen eine Gefährdung der Gesamtgruppe darstellen, von der weiteren Teilnahme ausschließen oder unmittelbar vor Antritt einer Reise eine Reiseabsage erteilen kann. Jegliche hiermit verbundenen Kosten werden dem/der jeweilige*n ReisetTeilnehmer*in bzw. den Erziehungsberechtigten privat in Rechnung gestellt.

10.4 Ich/Wir verzichte/n auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber den Veranstaltungs- bzw. Reiseleitern, soweit ein Schaden nicht auf grob fahrlässige Pflichtverletzung zurückzuführen ist.

10.5 Vor der Abreise sind alle erforderlichen Informationen über Medikamentenvergabe, pflegerische Unterstützung sowie individuellen Hilfebedarfe dem/der Bezugsbetreuer*in wahrheitsgemäß mitgeteilt worden. Bei Falschaussage oder Zuwiderhandlung behält die Lebenshilfe e.V. HSK sich vor die ReisetTeilnahme auch kurzfristig abzusagen.